

Ausschreibung zum Geländeslalom des MSV Großweißenbach am 11. August 2019

Die Veranstaltung wird gemäß dem AMF-Reglement für
genehmigungsfreie Kleinslaloms abgehalten.

VERANSTALTER:

MSV Großweißenbach

MÜLLNER Ewald
Großweißenbach 81
3910 Zwettl
0664/4640931
E-Mail: ewald.muellner@strabag.com oder a.poeltner@a1.net
Homepage: www.msv.grossweissenbach.at

VERANSTALTUNGSTERMIN:

Sonntag, 11. August 2019 (Samstag 10. August ab 14 Uhr Trainings- und Publikumsläufe)
Beginn: 9.30 Uhr/ vorauss. Ende: 18 Uhr
ERSATZTERMIN bei Schlechtwetter: Do. 15. August 2019

VERANSTALTUNGSORT:

Stoppelfeld (Acker) - nahe B36 - 3910 Großweißenbach - Siedlung Nord/Böhmhöf

RENNABLAUF:

10.00 Uhr	DIVISION 1 (Lauf 1 + Lauf 2 alle Klassen)
ca.11.00 Uhr	MOTORRÄDER alle Klassen (Lauf 1 + Lauf 2), Quads
Anschl.	TAGESSIEG MOTORRÄDER
ca.12.30 Uhr	<u>SIEGEREHRUNG DIVISION 1 und Kat. MOTORRÄDER</u>
13.00 Uhr	DIVISION 2 (Lauf 1 alle Klassen)
ca.14.30 Uhr	BUGGYS (Lauf 1 alle Klassen)
Anschl.	BEGINN LAUF 2 FÜR DIVISION 2 und BUGGYS
Danach	TAGESSIEGLÄUFE FÜR DIV. 1, 2 und BUGGYS im Parallel-Modus!
Abschl.	SIEGEREHRUNG DIV. 1, 2 und Buggys am Renngelände

***Eine eigene Quad-Klasse kommt nur ab mind. 4 versch. Fahrzeugen zu Stande!
Sollte dies nicht der Fall sein, ist nur ein Start in der Klasse MOTORRÄDER möglich!***

TEILNAHMEBERECHTIGT

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Fahrer, die im Besitz eines gültigen Führerscheines für die von Ihnen eingesetzte Fahrzeugkategorie sind. Weiters müssen die Bewerber und deren Fahrzeuge die Richtlinien dieser Ausschreibung erfüllen. Ausnahme: Bei PKW und Buggyfahrer unter 18 Jahre mit AMF od. ÖMSV Lizenz bzw. L17 Führerschein und Unterschrift des Erziehungsberechtigten.

**PRO KLASSE WERDEN ZWEI VONEINANDER GETRENNTE LÄUFE IN 2 DURCHGÄNGEN ABSOLVIERT!
DIE ZEITEN WERDEN GETRENNT VONEINANDER GEWERTET UND DER ZWEITE LAUF WIRD AUF-
STEIGEND DER ZEIT IM ERSTEN LAUF GEFAHREN.
DER SCHNELLSTE LAUF WIRD GEWERTET!**

KATEGORIEN:

- **MOTORRÄDER:** bis 65ccm bis 125ccm über 125ccm
(ACHTUNG: in Klasse bis 65ccm gilt eine Altersbeschränkung bis max. 15 Jahre. Bei Altersüberschreitung Start in der Klasse bis 125ccm! Weiters starten 125ccm 4-Takt Maschinen in der Klasse bis 65ccm)
- **QUADS:** alle Klassen gemeinsam (sofern eine eigene Klasse zu Stand kommt...)
- **AUTOS DIVISION 1:**
 - 2-Rad-getriebene PKW (ohne ccm-Beschränkung)
 - Allradklasse (ohne ccm-Beschränkung)
- **AUTOS DIVISION 2:**
 - bis 1600ccm - über 1600ccm - Allradklasse (ohne ccm-Beschränkung)
- **BUGGYS:**
 - 2-Rad-getrieben - Allrad-getrieben

AUFSTIEG VON DER DIVISION 1 in die DIVISION 2 u. Allradklasse, sowie der Start in einer höheren CCM-Klasse ist nicht möglich !

NENNUNG: Nennschluß ist bis kurz vor der Startnummernziehung jeder Klasse! Nachnennungen sind nicht möglich!

Das Nenngeld für alle Klassen beträgt € 15,- (2 Läufe) - Das Nenngeld für den Tagessieg beträgt € 12,-

TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN MOTORRÄDER:

Fahrzeuge: Jede Art von Moto-Cross Motorrädern

Schutzbekleidung: Stiefel, Handschuhe, Helm (Ohne offensichtliche Schäden) und körperbedeckende Kleidung. Für Motorradfahrer ohne Führerschein ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten Voraussetzung zur Starterlaubnis!
STURZHELMPLICHT! - Motocrossbekleidung empfohlen !

Achtung: Motorräder mit 125ccm 4-Takt Motoren starten in der Klasse bis 65ccm!!!

TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIVISION 1:

- Fahrzeuge:** Serienmäßige Fahrzeuge mit Zulassung und gültiger Prüfplakette.
(Fahrzeug und Zulassung werden bei Abgabe der Nennung von den technischen Kommissären kontrolliert!) **KEINE BLAUEN WERKSTATTKENNZEICHEN ERLAUBT!**
- Diesel:** Eine Hubraumklasse niedriger, Turbodiesel in der jeweiligen Hubraumklasse.
- Bereifung:** freie Reifenwahl – Ausnahme: STOLLENBEREIFUNG! – Dimension freigestellt, Kettenverbot, Spikesverbot
- Stoßdämpfer:** freigestellt
- Turbofaktor:** jegliche Aufladung des Motors → Faktor 1,4 (Hubraum)
-

TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIVISION 2:

ACHTUNG: Die Namen aller Fahrer müssen klar und leserlich am Fahrzeug aufgebracht sein!

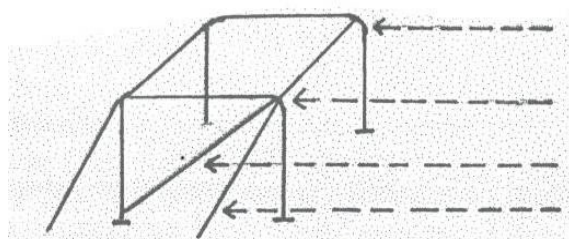
Fahrzeuge: Verbesserte Serienfahrzeuge ohne Straßenzulassung ohne gröbere Roststellen an tragenden Teilen; Scheinwerfer, Celone, Spiegel etc. dürfen entfernt werden. Sitze und Gurte müssen fest verankert sein.

Fahrtür muss innen verkleidet und das Fenster vergittert sein! Auslass für **Windschutzscheibe muss** entweder **vergittert oder mit einer fixen Windschutzscheibe** versehen sein. Sollte nach einem Unfall im Fahrzeug keine Windschutzscheibe mehr vorhanden sein, ist kein Start mehr möglich.

Die Maschengröße bei einer Vergitterung darf nicht größer sein als 50 x 50 mm bei einer Mindestdrahtstärke von 2mm. Keine abstehenden, scharfkantigen Fahrzeugteile

!! ÜBERROLLBÜGEL UND H-GURT PFLICHT !!

Der Überrollbügel sollte wie folgt konstruiert sein:

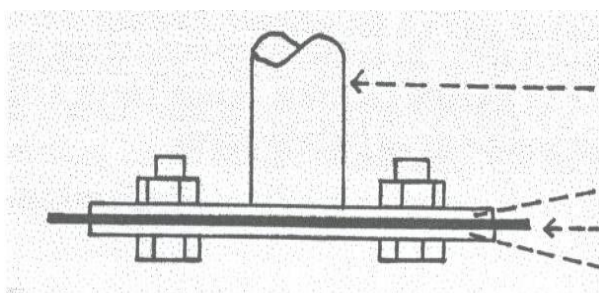


VORNE

HINTEN

DIAGONALVERSTREBUNG

STÜTZE NACH RÜCKWÄRTS



ÜBERROLLBÜGEL (ROHRSTÄRKE AUSSEN mind. 42 mm, WANDSTÄRKE mind. 2,6 mm)

VERSTÄRKUNGSPLATTE

BODENPLATTE

VERSTÄRKUNGSPLATTE (kann auf gutem Bodenplattenblech auch angeschweißt sein, Schweißnähte müssen jedoch sichtbar sein)

Motorisierung: freigestellt

Diesel: wie in Division 1

Bereifung: Ketten und Spikeverbot

Turbofaktor: 1,4

TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR BUGGYS:

Fahrzeuge: Startberechtigt sind alle Fahrzeuge die nicht der Div. I, und Div.II entsprechen. Seitliche Schutzgitter bzw. Netze an der Fahrgastzelle sind Pflicht. Feuerhemmende Trennwand zwischen Motor und Fahrgastzelle. **H-Gurt Pflicht!**

Bereifung: Kettenverbot, Spikesverbot

ALLGEMEINES

Alle Fahrer müssen mit Körperbedeckender Kleidung, langen Hosen, festem Schuhwerk und einem Sturzhelm ohne offensichtliche Schäden starten. (Bekleidung aus Baumwolle / Overall wird empfohlen).

→ Dies gilt auch bei der Präsentationsrunde!

Pro Fahrzeug sind maximal 3 Fahrer startberechtigt.

**Beide Läufe sind mit dem gleichen Fahrzeug, wie auf der Nennung angegeben zu absolvieren!
Die Veranstaltung wird im Einzelstartmodus abgehalten. Der Zeitabstand zwischen den einzelnen Startern beträgt mindestens 30 Sekunden.**

Beifahrer sind nicht erlaubt – auch nicht in der Präsentationsrunde!

Startreihenfolge: - wird für Durchgang 1 mittels Startnummernziehungen der Fahrer ermittelt.
- für Durchgang 2 ergibt sich die Startreihenfolge aus den Platzierungen von Lauf 1 (der Letztplatzierte erhält somit Startnummer 1 und der Erstplatzierte die letzte Startnummer).

Wertung: 2 Läufe – getrennt voneinander in 2 Durchgängen.
DIE BESTE ZEIT ERGIBT DIE PLATZIERUNG!

Tagessieg: **Der Tagessieg wird im Parallel-Modus im K.O. System ausgetragen (2 Starter zugleich auf der Strecke – der schnellere kommt weiter...) Startberechtigt sind alle Teilnehmer der Klassenläufe!**

POKALVERGABE:

Der erste Platz ist immer mit einem Pokal zu honorieren!

Für eine Pokalvergabe an die ersten drei Plätze muss das Starterfeld **mindestens 4 Bewerber** aufweisen. Befinden sich unter den Bewerbern auch Damen, so unterliegen auch diese der herkömmlichen Wertung. Eine eigene **Damenwertung oder Publikumswertung** ist nicht vorgesehen! Die Pokalvergabe ist nach Abwarten der Einspruchszeit durchzuführen. **Nicht abgeholte Pokale oder Preisgelder verbleiben beim Veranstalter und werden dem Teilnehmer NICHT nachgeschickt!**

!!!Achtung!!!

!! Im Fahrerlager und beim Vorstart gilt absolute Schrittgeschwindigkeit !!
BEI NICHTEINHALTUNG ERFOLGT OHNE AUSNAHME DER SOFORTIGE
AUSSCHLUSS DURCH DEN RENNLEITER RENNLEITER!

DIE STRECKE:

Die Slalomstrecke befindet sich auf einem Stoppelfeld-Acker. Start- und Zieldurchfahrt sind identisch. Die Slalomstrecke hat eine Gesamtlänge von ca. 950 Meter bei ordnungsgemäßer Durchfahrt aller vorgesehenen Tore in der vorgesehenen Reihenfolge. Streckenbreite: 6m (falls auf Grund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich, wird die Streckenbreite auf 5m reduziert. Die Slalomstrecke wird mit richtungsändernden Toren in Intervallen von mindestens 6 m und höchstens 50 m versehen.

Markierungen verschieben oder umwerfen ergeben 2 Strafsekunden. Ein Torfehler ergibt 20 Strafsekunden. **Befindet sich ein Hut neben dem Markierungspflock, dann wird dieser als Fehler gewertet; hängt der Hut noch am Pflock dann nicht. In zweifelhaften Fällen entscheidet der zuständige Streckenposten, ob der Hut als Fehler gewertet wird.**

Positionsholzpflöck für den Slalomhut muss nach dem Einschlagen mindestens die halbe Huthöhe betragen.

Für einen wirksamen und ausreichenden Zuschauerschutz verpflichtet sich der MSV Großweißenbach mittels Errichtung entsprechender Absperrungen und einer funktionierenden Organisation, bei Verwendung einer genügenden Anzahl von Ordnern.

TECHNISCHE ABNAHME:

Die technische Abnahme erfolgt in jeder Klasse beim Vorstart. Wenn der Vorstart für die Abnahme nicht ausreicht, wird ein Teil der Strecke dazu verwendet.

Am Start bzw. am Vorstart stehende Fahrzeuge mit Defekt oder anderen Schwierigkeiten, haben bis zur Vollen- dung des jeweiligen Durchganges Zeit div. Änderungen oder Reparaturen am Fahrzeug durchzuführen.

Bei Regelverstößen gibt es kein Nenngeld zurück!

Die genauen Regeln sind dieser Ausschreibung zu entnehmen bzw. bei der Nennung oder dem Rennleiter an Ort und Stelle. **Für technische Proteste bzw. Proteste aller Art sind € 150.- Gebühr zu hinterlegen** (spätestens zehn Minuten nach Aushang der Ergebnisliste zu reklamieren).

Streckenposten: Freiwillige Feuerwehr Großweißenbach

Rennleiter: Ewald Müllner

Technische Abnahme: 2 Mann des Veranstalters

Haftung:

Der Veranstalter, sowie alle mit der Durchführung des Slaloms in Verbindung mit der Rennleitung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen den Bewerbern gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten ausdrücklich ab. Fahrer tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem Fahrzeug angerichteten Schäden.

Fahrer

verzichten durch die Abgabe der Nennung auf das Recht des Vorgehens oder des Rückgriffes gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte und Funktionäre, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Erziehungsberechtigte übernehmen die volle Verantwortung für die von Ihnen unterzeichnete Nennung.

Dieser Haftungsausschluß ist insoweit gültig, als dies durch die österreichische Gesetzeslage und Rechtsprechung

zulässig ist.